

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Samstag, den 24. Januar 1925

Erscheint vierteljährlich Samstag  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

## Können wir den Sozialismus überwinden?

Das größte Problem unserer Tage ist die Überwindung des rücksichtslosen, herzlosen, bisweilen grausamen kapitalistischen Geistes und seines Kindes, des klassenkämpferischen Sozialismus. Lange hat man beide als Fragen einer äußeren Zuständeordnung betrachtet und gemeint, daß sie auf das innere Leben unserer Volksgemeinschaft nicht bestimmenden Einfluß ausübten, für diese nicht Leben und Tod, Bestand und Zerfall bedeuteten. Der Zusammenbruch unseres Volksgemeinschaftslebens hat uns recht deutlich gezeigt, daß wir darin irren. Wir sahen Kapitalismus und Sozialismus nur von außen. Nun aber fühlen wir die Notwendigkeit, beide Erscheinungen von innen her zu betrachten.

Dieser Notwendigkeit entspricht mit einer überaus ersten Sachlichkeit und Gründlichkeit Dr. August Pieper in seiner Anfang 1924 im Volkserkenntnisverlag erschienenen Schrift „Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem“. Es ist außerordentlich bedauerndwert, daß diese Schrift selbst in den sozial interessierten Kreisen bisher nicht jene Beachtung gefunden hat, die sie schon allein wegen ihrer ersten Fragestellung verdient. Einzelne Tageszeitungen brachten winzige Auszüge aus der Schrift. Damit war sie abgetan. Wer es mit der Überwindung von Kapitalismus und Sozialismus ernst meint, der muß sich mit der hervorragenden Arbeit Dr. Piepers beschäftigen und auseinandersetzen.

Wir alle leiden an dem inneren Zerfall, an dem Zusammenbruch unseres Volksgemeinschaftslebens durch Kapitalismus und Sozialismus. Wir empfinden die seelischen Wirkungen beider als gegenseitige Entfremdung solcher Menschen, die von Natur aus verwandt, zur Lebens- und inneren Schicksalsgemeinschaft verwachsen sind. Wir streben auseinander und gegeneinander und können doch nicht voneinander lassen, können uns nicht auseinandersehen auf den Wegen und mit den Mitteln, die in bloßen Klub- und Geschäftsgemeinschaften üblich sind und ein befruchtendes Miteinanderkommen herbeiführen. Unser Ziel muß Verständigung sein. Nicht durch Beweisen und Überzeugen, sondern durch Erweisen, durch Offenbaren, durch Vorerleben, das alle jene zum Erleben aus tiefster Ergriffenheit führen kann, die alles rein Menschliche der Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes mit uns gemeinsam haben: Heimatland und Heimatvolk, Blut, geschichtliches Schicksal, Geisteserbe unseres Volkes, Volkstum, und zwar als einen Lebenssinn, nicht als nutzbare Zwecke des Lebens.

Der kapitalistische Geist äußert sich im Produktionsfanatismus. Der Kapitalist muß, um nicht unrationell zu handeln, um nicht zurückzulassen, aus möglichst großer Gütererzeugung möglichst hohen Gewinn ziehen und diesen wiederum als Kapital in der Produktion anlegen. Er muß die Produktion immer ertragreicher gestalten, indem er sie immer mehr rationalisiert. Daher ist das Kennzeichen des kapitalistischen Geistes die Hast und wilde Jagd des Wirtschaftslebens, die den nervösen Menschen hervorbringt. Im kapitalistischen Zeitalter ist das Gewinnstreben grenzenlos. Selbstrenten verschafft eine größere Möglichkeit der Machtentfaltung. Der Machtwille wird dadurch immer mehr auf das Gewinnstreben hingedreht. Die seelische Einstellung des Menschen, der diesem Streben nach Gewinn um des Gewinnes willen verfällt, ist der Mammonismus, der seelische Hunger des Menschen nach den Gütern dieser Welt, die ihm nicht bloß Mittel zu höheren Zwecken, sondern Selbstzweck, Lebensinhalt sind. Danach sinnt und kämpft er um so rücksichtsloser, je weniger er von inneren

Bedeutlichkeiten und äußeren Hemmungen behindert ist. Der Mammonismus ist Egoismus und zerstört den Gemeinschaftsgeist, zerstört alles Gemeinschaftsleben. Er kann, wo er sich auslebt, nicht anders als Menschen knechten und verfluchen. Zudem der Geist des Kapitalismus die organische Lebensgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit zerstört, weckt er den Sozialismus, der als das Aufbäumen der verewaltigten Volksgemeinschaftsgefühle erwuchs und dem Kapitalismus als dessen Schatten überalhin folgte.

Im Sozialismus lebt der Klassenkampf. Dieser wird solange lebendig bleiben, so lange wir auf der anderen Seite einen Klassenherrschtswillen sehen. Allen, die nicht zu den Sozialisten, aber auch nicht zu den Parteigängern des Geistes des Kapitalismus zählen, muß das eine Lehre sein, daß mit der bloßen Erweisung der praktischen Unzulänglichkeit, Schädlichkeit und Unzweckmäßigkeit, ja, der wissenschaftlichen Irrungen der sozialistischen Programmforderungen, die Frage nicht gelöst ist. Noch weniger ist damit der Lebenswille des Sozialismus überwunden und gelöst. Wer die Zurückgewinnung der 45 Prozent unseres deutschen Volkes zählenden Anhänger des Sozialismus für den Gedanken und Willen der sozialen, staatsbürgerlichen und nationalen Volksgemeinschaft als deutsche Lebensgemeinschaft anerkennt, wer zugleich weiß, daß der Sozialismus der Gegenstoß gegen den Geist des Kapitalismus ist, muß alles versuchen, den Sozialismus zur Einordnung in die deutsche Volksgemeinschaft zu führen.

Die geistige Krise im deutschen Sozialismus mahnt die Nichtsozialisten an die Pflicht, ihrerseits alles zu tun, was die deutsche Volksgemeinschaft befähigt, sich zu der neuen, höheren Volksgemeinschaft emporzuentwickeln. Soll ein vom Leibe abgeriffenes Glied heilen, so muß die in ihm wohnende Heilskraft mit der Heilkraft des Leibes zusammenwirken. Hat sich in einem Gliede des Leibes eine Krankheit festgesetzt, so müssen die gesunden Kräfte des Leibes den bedrohten Kräften des Gliedes in der Überwindung der Krankheit zu Hilfe eilen. Gleiches gilt im Falle des Sozialismus. Er ist eine seelische Entfremdung der radikalisierten Arbeiter und anderer Besitzlosen. Die Schuld an dieser Entfremdung liegt zuerst bei denen, die bis dahin die Stelle der verantwortlichen Führer einnahmen, die dann dem berechtigten Aufwärtstreiben der bisher Bevormundeten und Gefährten zur gleichberechtigten Eingliederung, zur Mündigkeit sich entgegenstellten und teilweise auch heute noch sich abgeneigt und verständnislos zeigen. Die Nichtsozialisten müssen jede Gelegenheit benutzen, um unter sich und gegenüber den Sozialisten die Volksgemeinschaft vorbildlich vorzuleben im Miteinander- und Füreinander-sinnen und -arbeiten. Das besagt mehr und höheres an sozialer Arbeit, als sich die bisherige soziale und wirtschaftliche Zuständeform, die deutsche Sozialreform gefallen lassen oder auch für diese eintreten. Es gilt vielmehr, sie auch in einem aufrichtigen Herzen und in bereiter Tat, die den Sinn dieser Reform verwirklichen will, lebendig werden zu lassen.

Wie sehr fehlt es noch daran in der breiten Masse der Nichtsozialisten, in allen Schichten und Ständen! Wie stehen die Führer solcher sozialen Arbeit, die wahre Volksgemeinschaft will, heute noch als eine kleine Gruppe da! Wer heute Volksgemeinschaft sagt, muß aufrichtig auf die Beherrschung seiner Volksgenossen verzichten, darüber hinaus von seinem Plaze als Glied, das für alle übrigen Glieder sinnt und strebt, sich betätigen.

## Gegen den Sozialismus für die soziale Reform!

In seinem bekannten Werk über den Sozialismus stellt Viktor Gatrein im Schlußteil erlaute Betrachtungen über die Paktlosigkeit sozialistischer Theorien an. Er fordert zur Überwindung des Sozialismus starke und freudige soziale Reform. Ist der Sozialismus eine Utopie, eine unmögliche Träumerei, dann folgt, daß die großen Massen, die jetzt gläubig zu den sozialistischen Propheten aufhören und von ihnen ihr Heil erwarten, betrogene Toren, und die glänzenden Verheißungen, mit denen die Volkstribunen Anhänger zu werden suchen, im besten Fall die Frucht der Unwissenheit und Verblendung sind. Selbst, wenn der Sozialismus sich durchführen ließe, die großen Massen der kleinen Leute, die heute von den Sozialisten umschmeichelt werden, hätten von ihnen gar nichts zu erwarten.

Unter dem Vorwande, es handle sich um Palliativmittel, wurden die meisten Maßregeln zugunsten der unteren Volksschichten von den Sozialisten bekämpft. Dabei bedienten sich die Sozialisten einer Taktik, die nur dazu geeignet ist, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Es ist die sogenannte „Alles-oder-Nichts-Politik“, die selbst Bismarck „die Politik der Kinder“ nannte. Sobald Gesetze zugunsten der Arbeiter beantragt wurden, übertrumpften sie diese Vor schläge durch Anträge, welche völlig unmöglich und nach der Lage der Verhältnisse absolut nicht durchführbar waren. Wurden diese Forderungen abgelehnt, so stimmten sie gegen alle anderen Anträge und erhoben dann ein gewaltiges Geschrei darüber, daß man keinen ernstlichen Willen habe, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Diese Komödie haben die Sozialdemokraten im Reichstage wiederholt gespielt. Deshalb konnte ihnen am 3. Februar 1893 der Zentrumsmann Bachem vorwerfen: „Wir haben in den letzten zehn Jahren erheblich viel erreicht im Interesse der deutschen Arbeiter, Schritt für Schritt, aber immer unter dem Widerstande der sozialdemokratischen Fraktion. Sie hat gegen die Krankenversicherungs Vorlage gestimmt, sie hat gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung gestimmt, und sie hat endlich auch gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung gestimmt, die wir im vorigen Jahre zustande gebracht haben. Meine Herren! Wenn alle Parteien so gehandelt hätten, wie die Sozialdemokratische Partei, hätten wir heute weder Krankenversicherung, noch Alters- und Invaliditätsversicherung, noch auch diejenigen Schutzmaßregeln im Interesse der Familie, welche unsere Arbeiterkassennovelle gebracht oder angebahnt hat. Das möge der deutsche Arbeiter sich klar machen!“

Außer gegen die genannten Gesetze zugunsten der Arbeiter stimmten die Sozialdemokraten auch gegen die Einführung der Gewerbe gerichte (1890), gegen den Handwerkerzuschuß (1897), gegen die Zölle auf Luxusgegenstände und andere Luxusgegenstände (1902), gegen die Novelle zum Krankenkassengesetz (1908). Selbst gegen das neue deutsche Bürgerliche Gesetzbuch stimmten sie geschlossen, obwohl dasselbe manche Verbesserungen gegen früher enthält, z. B. für die Frauen, die Diensthofen usw. Hätten es alle gemacht wie die Sozialdemokraten, so würde z. B. das Gesetzbuch jene Verbesserungen nicht erlangt haben, die ihm durch die Einführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch zuteil geworden sind: die Aushebung des Blütigungsrechts, die Ausdehnung der Krankenversicherung, die Einrichtung des Wohn- und Schlafraumes usw. Soll man angesichts des stetigen Anwachsens der Umfuhrtparteien die Hände müßig in den Schoß legen oder sich damit begnügen, verzagend die Hände zu ringen? Keineswegs! Gott hat die Nationen heilbar gemacht. Noch ist begründete Hoffnung, die drohende Gefahr abzuwenden, wenn man Ernst macht mit der sozialen Reform und besonders mit der Neubebauung des christlichen Geistes.

Die soziale Reform. Nicht wenige Gegner der Sozialdemokratie rechnen auf die tiefgehenden Spaltungen und Zerwürfnisse im feindlichen Lager. Über trotz aller Uneinigkeit unter sich sind die Sozialisten





daß er eine Verhandlung ablehne und uns nahelegte, die Kündigung zurückzuziehen. Nachdem in dem Schreiben klargelegt wurde, daß die bestehenden Löhne im Verhältnis zu den Löhnen anderer Industriezweige als ausreichend zu betrachten seien, folgte folgende wirtschaftliche Begründung: „Wenn in den letzten Wochen eine kleine Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die noch dazu nur vorübergehender Charakter trägt, so rechtfertigt das bei weitem reichlich bemessene Löhne keine Lohnerhöhung. Es ist ein wirtschaftlicher Fehlgriff schrittweiser Art, jede kleine Preissteigerung sofort durch eine Lohnerhöhung ausgleichen zu wollen. Damit steigen die Preise immer; dazu wird die Konkurrenz der Zukunft geschwächt und damit letzten Endes die Arbeiterkraft geschädigt.“

Es ist wirklich anerkennenswert, daß man die Arbeiterschaft vor Schaden bewahren will, nur sehen dies die bösen Gewerkschaften nicht ein. Wir fanden uns bereit, das Abkommen bis Ende Oktober zu verlängern mit der Maßgabe, daß, wenn Ende Oktober die nach Ansicht der Arbeitgeber vorübergehende Preissteigerung noch bestände, unbedingt eine Lohnerhöhung Platz greifen müßte.

Am 6. November 1924 fand nun die erste Verhandlung statt. Sie war sehr schnell beendet. Nachdem wir unsere Forderung, 42 M. Gehalt, vorgebracht hatten, zogen sich die Arbeitgeber zurück. Nach kurzer Zeit ließen sie durch ihren Syndikus die Erklärung abgeben, daß sie mit einer solchen Forderung nicht gerechnet hätten. Sie schlugen eine Vertagung von acht Tagen vor, da sie zunächst in einer Mitglieder-versammlung zu der Forderung Stellung nehmen müßten. Die nächste Verhandlung war noch kürzer. Die Arbeitgeber erklärten, wenn wir unsere Forderung nicht stark ermäßigten, wären sie nicht in der Lage, zu verhandeln. Sie stellten uns anheim, weitere Schritte zu unternehmen.

Der Schlichtungsausschuß griff ein. Die erste Sitzung fand am 26. November statt. Sie endete mit einem einstimmig gefaßten Vergleich folgenden Wortlauts:

Der Gehalt wird ab 1. November 1924 auf 35,40 M. erhöht. Im übrigen regeln sich die Löhne entsprechend.

Diese Regelung gilt auf unbestimmte Zeit mit beiderseitig zulässiger 14tägiger Kündigung erstmalig zum 30. Januar 1925.

Beide Parteien behalten sich das Recht des Widerrufs dieses Vergleichs vor, bis zum 29. November 1924, mittags 12 Uhr.

Durch diesen Vergleich erhöhte sich der Lohn des bestbezahlten Hilfsarbeiters von 29,25 auf 32,75 M. Es ist noch hervorzuheben, daß der Vergleich einstimmig war. Es stimmten ihm zu der Syndikus, sowie beide Arbeitgebervertreter, die beide aus dem Gewerbe waren. Diese Herren waren demnach der Ansicht, daß das Gewerbe den Lohn tragen könne. Durch diesen Vergleich betrachteten wir die Sache als erledigt. Um so mehr waren wir erstaunt, als folgendes Schreiben einlief:

„Der am 26. d. M. vor dem Staatlichen Schlichtungsausschuß geschlossene Vergleich, der eine Lohnerhöhung von 12 Prozent vorsah, wird hiermit, mangels Genehmigung der Mitgliederversammlung, widerrufen.“

Am 1. Dezember ließ sodann ein Schreiben ein, worin mitgeteilt wurde, daß am Donnerstag, den 4. Dezember, eine Versammlung der Firmen stattfände und daß man uns bis Freitag morgen einen annehmbaren Vergleichsvorschlag unterbreiten würde.

Die Mitteilung, die uns zuzuging, war alles andere als ein annehmbarer Vergleich. Die Herren wollten jetzt überhaupt nichts geben. Der Schlichtungsausschuß mußte wieder eingreifen und fällte einen Spruch, der nur insoweit vom Vergleich abwich, als anstatt 36,40 Mark 36 M. Gehalt festgesetzt wurde.

Die Begründung der Arbeitgeber, weshalb sie den Vergleich widerrufen hätten, war rein theoretischer Natur. Allerhand mögliche Auslegungen von Schlichtern, aus dem Zusammenhange herausgerissen, wurden herangezogen. Vor allem aber waren es die bösen Buchdrucker, die die letzte Lohnerhöhung angeblich unter politischem Druck erzwungen hätten.

Den Spruch lehnten die Arbeitgeber selbstverständlich ab. In der Vergleichsverhandlung, die einer Verbindlichkeitsklärung vorausgehen muß, kam endlich eine Einigung zustande.

Dies war am 22. Dezember. Also zwei Monate hatten wir gebraucht, um 7,7 Prozent Lohnerhöhung herauszubekommen, denn der Vergleich sah einen Gehalt von 35 M. vor ab 29. November 1924.

Unsere Kollegenchaft wurde auf eine lange Geduldprobe gestellt, und mehr als einmal war der Streik in greifbare Nähe gerückt. Das Ergebnis entspricht in keiner Weise den Erwartungen der Kollegenchaft. Nur der eine Gedanke, besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dache, hat uns veranlaßt, dem Vergleich zuzustimmen.

Die Lehre aus der Geschichte ist aber die: Die Arbeitgeber suchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Lohn niedrig zu halten, unbekümmert darum, ob der Arbeiter mit seinem Lohn auskommt. Für sie ist die Wirtschaft oberstes Gesetz, ganz gleich, ob der Mensch dabei zugrunde geht.

Für uns kann nur das eine gelten: Stärken wir die Solidarität aus die einzige Waffe, die wir besitzen. Nur dann können wir jederzeit den Schärmodern im Arbeitgeberlager ein Katoloi bieten. B. Zsh.

### Der neue Buchdrucker-Tarif

Am 19. Januar 1925 wurde ein neuer Manteltarifvertrag für das Buchdruckgewerbe abgeschlossen. Obwohl dieser Tarifvertrag nur für Buchdruckerarbeiten gilt, sind dessen Bestimmungen auch vielfach für Buchdrucker maßgebend. Das trifft insbesondere für Druckerbindbinder zu, die meist nach dem Buchdrucker-Tarif entlohnt werden. Hierbei hat dazu der Reichshilfsarbeiter-Tarif die meisten prinzipiellen Bestimmungen aus dem Buchdrucker-Tarif übernommen, so daß es schon aus diesem Grunde notwendig ist, die wesentlichen Bestandteile des Tarifs hier kurz zu erläutern.

Der neue Manteltarif wurde auf 13 Monate abgeschlossen. Er tritt mit dem 31. Januar 1925 in Kraft und läuft bis zum 28. Februar 1926. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Mündigungsfrist auf drei Monate weiter. Der gegenwärtig geltende Spikenteln von 49 M. wurde vom 28. Februar 1925 an um zwei Mark in der Spitze erhöht. Dieser Lohnsatz ist wöchentlich bis zum 29. Mai 1925 und dann erstmalig am 8. Mai gekündigt werden. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert er sich jeweils um je vier Wochen mit dreiwöchiger Mündigungsfrist.

Die  
**„Graphischen Stimmen“**  
müssen unter Einfindung des Betrages bei der  
Geschäftsstelle in Köln für den Monat  
Februar sofort bestellt werden.

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden ausschließlich der Pausen. Sie hat bei einfacher Schicht entweder innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends zu liegen. Durch Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen kann die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen zum Zwecke der Arbeitszeiterfüllung an einem bestimmten Tage (möglichst am Samstagabend), anderweitig geregelt werden. Soweit die Arbeitszeit außerhalb der genannten Tagesstunden, also vor 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist folgende besondere Vergütung zu gewähren für die Stunden:

von 6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends	15 Prozent
von 9 bis 11 Uhr abends	25 Prozent
von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens	35 Prozent
von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens	45 Prozent

des Stundenverdienstes. Für durchgehende Arbeitszeiten, die in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis einschließlich 1 1/2 Uhr nachmittags beginnen und sich bis in die Abendstunden ausdehnen, werden außerdem noch zwei Lohnstunden wöchentlich als Entschädigung für den unangenehm liegenden Arbeitsbeginn gezahlt. In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren.

Ueberstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Vermeidung von Ueberstunden ist anzustreben durch Einweisung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Ueberstunden sind möglichst wechselseitig von dem betreffenden Personal zu leisten. Wo sie nicht zu vermeiden sind, müssen sie dem Gehilfen bei unterbrochener Arbeitszeit spätestens am Vormittage des betreffenden Tages, bei durchgehender Arbeitszeit tags zuvor angesagt werden. Erfolgt die Ansage der Ueberstunden nicht rechtzeitig, so ist eine besondere Entschädigung von 1/4 Lohnstunden zu zahlen. Diese Entschädigung wird jedoch nur bei mehr als einstuündiger Ueberarbeit gezahlt. Der Aufschlag für Ueberstunden beträgt 25 Prozent für die erste Stunde, 30 Prozent für die zweite Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 10 Prozent mehr. Bei vermehrtem Arbeitsandrang sind Ueberstunden auf längere Dauer nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung mit täglich einer Stunde bis zur Höchstdauer von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinenleger von wöchentlich drei Stunden, zu leisten. Solche Ueberstunden müssen spätestens am Wochenanfang für die nächste Lohnwoche, und zwar mindestens auf eine Woche für den Gesamtbetrieb oder für die Betriebsabteilungen angesagt werden. Der Aufschlag für diese Ueberstunden beträgt 15 Prozent. Etwaige weitere Ueberstunden sind mit den zuerst genannten Sätzen zu bezahlen. Angefangene halbe Stunden werden als halbe, über eine halbe Stunde als ganze Ueberstunde entschädigt. Bei Aufstellung von Wochenrechnungen sind die halben Stunden zu vollen Stunden zusammenzurechnen; eine beim Abschluß verbleibende halbe Stunde ist als volle Ueberstunde zu

berechnen; eine einzelne in der Woche vorkommende halbe Ueberstunde ist als halbe Stunde zu entschädigen. Zwischen Beendigung der Arbeit und dem Wiederbeginn der Arbeit am nächsten Tage hat eine Abkühlung von mindestens acht Stunden zu liegen. Wird vom Prinzipal eine längere Ruhezeit verlangt, so ist dem Gehilfen für jede Stunde gekürzter Ruhezeit außer seinem Lohn eine besondere Entschädigung von 1/4 Lohnstunde zu zahlen.

Die Sonntagsarbeit im tariflichen Sinne rechnet von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Dies gilt ungenügend auch für Feiertage. Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 60 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 90 Prozent und Arbeit am 1. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtstiertage mit 150 Prozent und am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtstiertage mit 125 Prozent auf den Stundenverdienst entschädigt. Bei nicht regelmäßiger Sonntags- und Feiertagsarbeit ist für sämtliche Stunden der Stundenverdienst und die obigen Prozententschädigung zu zahlen. Zu entlohnen sind mindestens zwei Stunden, auch wenn die Beschäftigung kürzere Zeit dauern sollte. Ferner ist eine halbe Sonntagsstunde, in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern eine ganze Sonntagsstunde als Grundentschädigung zu zahlen.

Für den Lohnsatz wurden neue Grundlagen vereinbart. Der Unterschied zwischen Lebigen und Verheirateten besteht nicht mehr. Es ist zu unterscheiden zwischen Weibchen:

1. im Alter bis zu 21 Jahren Klasse A,
  2. im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren Klasse B,
  3. im Alter über 24 Jahre Klasse C.
1. Ausgeleitete (Weibchen im ersten Weibchenjahr in der Lehrdruckererei).

Weibchen der Klasse B erhalten 7 1/2 Prozent, Weibchen der Klasse A erhalten 15 Prozent, Ausgeleitete in der Lehrdruckererei erhalten 30 Prozent weniger als der Tariflohn für die verheirateten Weibchen der Klasse C beträgt. Es findet eine Staffelung der Wochenlöhne nach Ortszuschlägen statt. Die jetzigen Ortszuschläge wurden für die Dauer des neuen Tarifs, also bis 28. Februar 1926, verlängert. Maschinenleger erhalten einen Aufschlag von 20, Korrektoren einen Aufschlag von 7 1/2 Prozent.

Der Lohn ist ungetriggert für folgende Feiertage zu zahlen: Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, die beiden Weihnachtstiertage und für drei weitere Feiertage, die ort- oder bezirksweise zu vereinbaren sind.

Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 10, im zweiten 20, im dritten 30 und im vierten Lehrjahr 40 Prozent des Gehilfenlohnverdienstes. Die Ferien der Lehrlinge wurden festgesetzt auf 3 Arbeitstage im ersten, 8 im zweiten, 7 im dritten und 6 im vierten Lehrjahre.

In den Urlaubbestimmungen für Gehilfen wurde der Stichtag für die Bemessung des Urlaubs auf den 1. August festgesetzt. Wer also am 1. August 1925 6 Monate im Betriebe tätig ist, hat Anspruch auf 3, wer an diesem Tage 9 Monate im Betriebe tätig ist, hat Anspruch auf 5 Ferientage. Auf jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe entfällt ein Ferientag mehr bis zu 10 Arbeitstagen, in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern, bis zu 12 Arbeitstagen in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern.

Die tarifliche Kündigungsfrist ist fortan die einwöchige. Sonstige wesentliche Forderungen wurden an den bisherigen tariflichen Bestimmungen nicht vorgenommen.

**Reichshilfsarbeiter-Tarif.** Nach den Buchdrucker-Verhandlungen wurde über den neuen Reichshilfsarbeiter-Tarif beraten. Der Hauptstreit hierbei geht um die Lohnstaffelung. Zur Entscheidung über diese Frage trat am 22. Januar das Zentralausschussamt zusammen, das jedoch in den letzten Nachstunden seine Beratungen abbrach, um sie am folgenden Nachmittag wieder aufzunehmen. Wir werden in nächster Nummer über den Ausgang berichten.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Kulturelle Aufgaben.** Trotz dem Einfluß auf das Arbeitsverhältnis der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Aufgaben ist, kann und darf er nicht ihren Inhalt erschöpfen. Im Gegensatz zum Tier, das rein instinktartig zu all seinen Handlungen angetrieben wird, sieht der Mensch Lebensaufgaben vor sich, die er geistig erfassen und mit bewusster Willens-tätigkeit verwirklichen kann. Diese bewusste Anspannung der Willenskraft zur Verwirklichung von Aufgaben und Ideen ist der Ausgangspunkt der Kultur. Demnach haben auch die Gewerkschaften als Ausdruck des organisierten Gesamtwillens der Mitgliedschaft Aufgaben kultureller Art zu erfüllen. Ja, diese machen erst den geistigen Inhalt der Gewerkschaftsbewegung aus, denn alles andere, das dazu dient, die Existenzmöglichkeit zu begründen und zu befestigen, stellt ja nur den Unterbau, die Grundlage dar, nicht aber den Inhalt selbst. Daher können Tarifverhandlungen, Lohnbewegungen, Streiks usw. nur immer Mittel zum Zweck, niemals aber Selbstzweck sein. Selbstzweck müssen gute Tarifverträge vorhanden sein als Grundlage zum Aufbau gesicherter Lebensbedingungen, aber

